

Die Situation in der Türkei

09.05.2017

Einführung	- 1 -
Eine neue Situation	- 3 -
Die Türkei - weiter ein zuverlässiger Partner für Investitionen?	- 5 -
Die AKP und Gülen	- 7 -
Der notwendige Bruch	- 8 -
Die Verantwortung für den Putsch	- 9 -
Die Säuberungen - was steckt dahinter?	- 11 -
Gefahr für den Rechtsstaat	- 12 -
Erdoğan - ein Diktator?	- 16 -
Reaktionen aus Europa	- 17 -
Verfassungsänderung.....	- 18 -
Ausblick	- 19 -
Notstandskalender	- 20 -

EINFÜHRUNG

In den vorigen Fassungen dieses Beitrages¹ hatten wir über Reaktionen von Dritten, auch Mandanten, auf unsere Stellungnahmen gesprochen. Neben wenigen kritischen Rückmeldungen waren die Reaktionen weit überwiegend positiv. Gleiches gilt für die Übersetzung der türkischen Verfassung, die wir mit synoptischer Darstellung der neuen Regeln ins Internet gestellt haben (www.tuerkei-recht.de/downloads/verfassung.pdf)

¹ Der Beitrag wurde erstmals am 13.8.2016 ins Netz gestellt und seither ständig überarbeitet.

sowie für den dazugehörigen Kommentar (www.tuerkeirecht.de/downloads/Verfassungsaenderung.pdf).

Erfreulich waren auch die Reaktionen vieler Journalisten aus Funk, Fernsehen und Druckpresse, die die Gelegenheit nutzten, sich der Informationen zu bedienen. Es entstand ein spürbarer positiver Einfluss auf die Informationslage.

Und schließlich habe ich im ständigen Austausch mit interessierten Lesern selbst Gelegenheit gehabt, seine eigenen Wahrnehmungen und Wertungen zu schärfen und zu optimieren.

Dass es mir nicht darum geht, „die Türkei“ zu kritisieren, werden verständige Leser meiner Beiträge und *tweets* (@RumpfNews) längst verstanden haben - obwohl dies selbst manchen Professoren-Kollegen in der Türkei schwer zu fallen scheint, die gerne mit billigen Retour-Kutschen wie „lesen Sie doch bitte diesen oder jenen Text über die europäische Doppelzüngigkeit“ reagieren.

Abgesehen davon, dass hier unzulässiger Weise Europa als moralische Einheit gesehen wird, obwohl wir gerade jetzt erleben, dass im Hinblick auf rechtsstaatliche Moral gerade nicht von europäischer Einigkeit gesprochen werden kann, wird der Verfolger meiner *tweets* schnell feststellen, dass wir denjenigen Staaten, die den Anspruch stellen, die besseren Demokraten oder Rechtsstaatsverwirklicher zu sein, sehr genau auf die Finger schauen und das ggf. kritisch kommentieren. Es liegt mir also fern, diese oder jene Regierung oder dieses oder jene Regime nur gut oder nur schlecht zu finden. Unverkennbar bleibt natürlich, dass ich die Türkei zwar in- und auswendig zu kennen glaube, aber eben doch letztendlich in einer deutschsprachigen Umgebung maßgeblich geprägt worden bin.

Tatsächlich ist die aktuelle Atmosphäre in den deutsch-türkischen Beziehungen von einer hochgradig unqualifizierten und schädlichen Rhetorik bestimmt. Daran hat auch nichts der umstrittene Ausgang des Referendums geändert, das die „Ja-Sager“ nur sehr knapp für sich entscheiden konnten. Es ist die unglückselige Situation entstanden, dass hier nur knapp mehr als 50% über das Schicksal der ganzen Nation entschieden haben. Dies ist sehr viel gravierender, als wenn knapp mehr als 50% einfach den durchaus akzeptablen status quo durchgesetzt hätten. Der aktuelle Präsident Erdoğan und seine Berater, von denen einige bestens mit den deutschen Verhältnissen vertraut sind, haben daher scheinbar Veranlassung, ihre markigen und beleidigenden Sprüche weiter breit zu klopfen. Europäische Politiker fallen darauf herein und rühren mit hochgefährlichen Ankündigungen von Boykott, Abbruch der Beitrittsverhandlungen oder gar Rausschmiss aus dem Europarat in einer explosiven Suppe, welche die allseitigen Beziehungen vergiftet und weitere Konfliktgefahren heraufbeschwört. Dass die deutsche Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Gelassenheit Schlimmeres verhütet, sollte man an dieser Stelle nicht ungesagt lassen, ganz im Gegensatz zum FDP-Vorsitzenden Lindner, der wie so viele „klare Kante“ verlangt - wobei niemand, aber auch wirklich niemand, sagen kann, wie genau das eigentlich aussehen soll, ohne neue Probleme zu schaffen.

Bei allem Zorn, den man berechtigterweise auf den Realitäts- und Moralverlust der türkischen Regierung haben darf, bleibt doch die Tatsache, dass die Türkei nach wie vor

genau dort belegen ist, wo sie seit der Erschaffung der Welt belegen war, dass es eigentlich eine mehrere Hundert Jahre alte deutsch-türkische Freundschaft gibt, die sich bei weitem nicht auf die unselige Waffenbrüderschaft im 1. Weltkrieg oder die Unterstützung des preußischen Militärs in der Mitte des 19. Jahrhunderts reduzieren lässt, und vor allem dass die türkische Wirtschaft nach wie vor funktioniert, Verträge eingehalten werden und laufende Projekte erfolgreich zu Ende gebracht werden - auch wenn Wirtschaft und Währung unter der aktuellen politischen Neuorientierung zu leiden begonnen haben. Der Wertverlust der türkischen Lira ist nicht das Ergebnis irgendwelcher externer Stimmungs- und Wirtschaftslagen, sondern ganz klar der Verantwortung der aktuellen Regierung zuzuweisen. Gleiches gilt für das Ansteigen der Arbeitslosigkeit, die wieder über 12% liegt. Die leicht erhöhte Exportleistung ist eher der schwachen türkischen Lira geschuldet als einer Erhöhung der Produktivität. Denn gleichzeitig ist der durchschnittliche Jahresbruttolohn - in US-Dollar gerechnet - wieder im Sinken begriffen.

Dennoch: Dass vor allem Mittelständler angesichts der Situation mit Investitionen zögern oder sie dann doch absagen, ist verständlich, aber - unter ökonomischen Gesichtspunkten - nicht rational. Die aktuelle Situation, die nachfolgend dargestellt und stellenweise auch bewertet wird, ist sicherlich nicht schön - aber in wirtschaftlicher Hinsicht hat die Türkei trotz allem auch weiterhin Vertrauen verdient. Auch wenn man hier inzwischen von *Vertrauensvorschuss* sprechen muss, den die türkische Regierung, genauer: Präsident Erdoğan, wenn er sich mit seinen absurden Nazi-Vorwürfen gegen Deutschland ausgetobt hat, wird irgendwann einmal rechtfertigen müssen.

EINE NEUE SITUATION

Die Entwicklungen seit dem 15.7.2016 haben eine Lage aufgezeigt, wie sie die Türkei noch nie erlebt hat. Es gibt in der Vergangenheit der bald 100 Jahre alten Republik keine vergleichbare Situation. Selbst der mysteriöse Putschversuch hat mit den bisherigen Putsch-Erfahrungen der Türkei nichts gemein, noch weniger die zivile Reaktion hierauf, die uns maßlos erscheint.

Unser europäisches Problem ist, dass wir unsere Informationen und Wertungen nicht aus den Originalquellen beschaffen, sondern aus den Medien, deren Sprache wir buchstäblich verstehen. Und die haben das gleiche Problem wie die meisten von uns selbst - sie können weder die türkischen Gesetze lesen noch die türkischen Zeitungen im Originaltext, sie können die Rhetorik eines türkischen Politikers nicht in ihren Nuancen erfassen, sondern sind auf zusammengeschrumpfte Fassungen in der eigenen Sprache oder in einer anderen Hilfssprache, meist Englisch, angewiesen, was auch nicht zur Verbesserung der Situation beiträgt. Immerhin - es hat sich insoweit doch einiges geändert.

Die Desinformation war in den ersten Wochen nach dem sogenannten Putsch v. 15.7.2016 das alltägliche Brot des europäischen TV- und Medienbürgers. In völliger Unkenntnis der tatsächlichen Kompetenzverhältnisse wurden Aktionen des türkischen Staates diesem oder jenem zugeschrieben. Und da sich am Ende alles nur auf Erdoğan als Täter oder Opfer konzentriert hatte, entstand etwas, was sich die Kritiker sicherlich nicht wünschten: ein Herr Erdoğan als großer allmächtiger Führer. Denn kein türkischer Präsident seit Atatürk,

kein Ministerpräsident hat jemals so im Fokus internationalen Interesses gestanden. Kein Präsident hat sich derart in die Öffentlichkeit gedrängt und mit seiner aggressiven Rhetorik alle Medienplätze besetzt, flankiert von einigen Ministern wie dem als Jurist eher schwachen Justizminister Bozdağ (Rechtsanwalt und Theologe) oder dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsprofessor Numan Kurtulmuş mit ihrer jeweils überdimensionalen Präsenz in den Medien. Kein Präsident hat bisher jeden und alles derart manipuliert. Kein Präsident hat sich je dazu herabgelassen, sich wie ein beliebiger Parteivorsitzender zu allen Themen zu äußern, Fußball inbegriffen, ein Sprachniveau zu wählen, das alles andere als präsidial ist, und jeden einzelnen Bürger, so er denn erwischt wird, wegen Beleidigung verfolgen zu lassen. Das System der Selbstinszenierung dieses von Verfassungen wegen eigentlich fast kompetenzlosen Präsidenten funktioniert. Und: Erdoğan braucht nur auf die dummen Europäer zu zeigen, die nicht wissen, wie man es richtig macht, die sich gerade selbst zerstören, die die PKK und andere Terroristen unterstützen. Er definiert ihre Schwäche und damit seine eigene Stärke.

Mit einer neuartigen Definition von Demokratie schreibt Erdoğan 2.500 Jahre Demokratiegeschichte neu, ohne offenkundig überhaupt eine Vorstellung von Geschichte zu haben, geschweige denn in der Lage zu sein, die Geschichte als riesiges Reservoir politischer Lektionen zu begreifen.

Die Säuberungen nach dem Putschversuch haben inzwischen unvorstellbare Dimensionen erreicht. Die Hetze erfasst Tausende von Menschen, bei denen schlicht nicht nachvollziehbar ist, worin eigentlich ihr Verhältnis zu Herrn Gülen bestehen soll, abgesehen davon, dass sie vielleicht ein Bankkonto bei der Bank Asya hatten oder das diskrete Messenger-System „ByLock“ benutzt haben, das tatsächlich auch als Kommunikationsplattform der Bewegung benutzt worden zu sein scheint. Die türkischen Staatsanwaltschaften haben dieses Messenger-System vorläufig als Beweismittel für die Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung fixiert - anders ist nicht zu erklären, dass bislang erst wenige Strafprozesse angelaufen sind, fast 160 Journalisten ohne Anklage seit Monaten in den Gefängnissen sitzen, ohne die konkreten Tatvorwürfe zu kennen.

Lange Zeit konnte man nicht sagen, ob Präsident Erdoğan die Situation unter Kontrolle oder ob er hier einen Sturm entfesselt hat, den er sich ursprünglich einmal eher als neuen Wind vorgestellt hatte. Heute besteht eher der Eindruck, dass er genau weiß, was er will und seine Rechnung auch aufgeht. Er ist derjenige, der in jeder Hinsicht davon profitiert. Allein dies hält den Verdacht am Leben, er könnte doch selbst hinter dem Putsch stecken. Er hat das Gefühl, alles richtig zu machen. Er macht die Türkei zu einem Familienbetrieb, in dem nichts gelten wird als das, was der Clan-Chef (oder die Clan-Chefin?) sagt. Er ist derjenige, der bewusst oder unbewusst den Terror schafft, um sich als Befreier vom Terror anzubieten. Und so erfasst der Sturm auch alle Kritiker, die Opposition, allen voran diejenigen Politiker, die für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage stehen, und unzählige Hochschullehrer und Schullehrer, Ärzte und Schauspieler, selbst Pianisten und andere Künstler.

Gefährdet sind derzeit die zivilisatorischen Errungenschaften, die schon die letzten osmanischen Sultane mit klarer Ausrichtung nach Europa zu übernehmen gesucht hatten,

einschließlich des verbrecherischen Abdülhamit II., seinerzeit guter Freund von Kaiser Wilhelm II., dessen Diktatur Zehntausende Menschen - osmanische Bürger - das Leben gekostet hat, aber dennoch von der Erdoğan'schen Geschichtsschreibung verklärt zu werden scheint. Wenn die Hälfte der Bevölkerung einem Menschen folgt, der sich seinen eigenen Palast unter Verstoß gegen einschlägiges Gesetzesrecht erbaut, auf goldenen Stühlen zu sitzen liebt, seinen Sohn, dem Korruption in besonders schwerem Ausmaß vorgeworfen wird, vor der Justiz schützt, dann ist das kein gutes Zeichen.

Das aktuelle Regime ist die Regierung des „wir sind das Volk“ der Türkei - mit gerade mal der Hälfte der Bevölkerung als Basis. Das ist in einer normal funktionierenden Demokratie viel - aber zu wenig, um über Schicksal und Zukunft des ganzen Volkes zu entscheiden.

Soweit zur Stimmung, die man jedoch von der Realität trennen sollte, die nicht nur die im Gefängnis sitzenden Journalisten kennt, sondern auch das Leben auf der Straße und in der Wirtschaft.

DIE TÜRKEI - WEITER EIN ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR INVESTITIONEN?

Vorweggeschickt sei, dass bei aller Unsicherheit, die man derzeit in der türkischen Wirtschaft verzeichnen mag, für ausländische Investoren die Anreize zunehmen. Für eine Aufgabe von Investitionsplänen spricht derzeit nichts, auch wenn der Kursverfall der TL als Kehrseite der Medaille natürlich die Devisenreserven strapaziert. Vielleicht ist sogar gerade jetzt der richtige Zeitpunkt, in das Land zu investieren, auch wenn es sich vom Westen ab- und dem Orient oder Russland zuzuwenden scheint.

Behalten wir also die Fakten im Auge.

Neben inzwischen mehr als 140.000 öffentlich Bediensteten - die aktuellen, regierungsseitigen Ankündigungen nach dem Referendum lassen ein weiteres massives Ansteigen der Zahlen befürchten - hat es auch über 200 Unternehmen aller Größen getroffen, denen vorgeworfen wird, die Gülen-Bewegung zu finanzieren und damit, nach der Lesart der Regierung, eine kriminelle bewaffnete Vereinigung zu unterstützen. Jeden Tag - auch heute - wird von neuen Festnahmen berichtet, die meist auch in Verhaftungen enden. Die zwischenzeitlichen Haftentlassungen oder gar Freisprüche sind eher noch die Ausnahme.

Manche deutschen Unternehmer verlieren damit ihre Geschäftspartner, obwohl die Unternehmen prinzipiell durch staatliche Sachwalter (*kayyum*) weitergeführt werden. Den deutschen Partnern stehen dann die üblichen Rechte zu, etwa die Beendigung von Verträgen wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage, der Geltung einer change-of-control-Klausel oder gar wegen höherer Gewalt. Auch wenn das Regime jetzt versucht, jegliches juristische Vorgehen Dritter (z.B. von Gläubigern) gegen geschlossene Institutionen (Medien, Unternehmen etc.) zu verhindern, bleiben vor allem die ausländischen Unternehmen nicht rechtlos. Ggfs. sind sie auf ihren eigenen nationalen Rechtsweg zu verweisen, wenn feststeht, dass ihnen der türkische Rechtsweg verschlossen worden ist. Selbst deutsche Unternehmen können dann betroffen werden, wenn sie - in der Regel dann wohl unbewusst - selbst von Gülen-Anhängern infiltriert worden sind.

Alle anderen Dispositionen (Marken, Firmengründungen, Kooperationen, Lizenzen aus dem Bergbau, dem Energiesektor, Bauwesen etc.) sind von der aktuellen Situation rechtlich nicht betroffen.

Ungeachtet all dessen wirken sich die durch die Entlassungen gerissenen Lücken in Bürokratie und Justiz auf die Verfahren aus, weil die vakant gewordenen Stellen erst einmal neu besetzt werden müssen. Es kommt also zu Verzögerungen. Gerichtsverhandlungen fallen aus oder werden verschoben, weil die Richter plötzlich nicht mehr da sind, die verbleibenden Richter sind völlig überlastet oder müssen sich gar erst zu Lasten der wartenden Prozessparteien als Neulinge in ihre Posten einarbeiten. Wir rechnen damit, dass die Lücken bis spätestens Frühjahr 2018 bereits wieder gefüllt sein werden. Allerdings wird langfristig mit erheblichen Qualitätsproblemen zu rechnen sein. Wenn die Presse von Beamten berichtet, die wieder auf ihre Posten zurückkehren, weil die Staatsanwaltschaften offenbar überhaupt keine Anhaltspunkte für irgendeinen Zusammenhang mit Gülen gefunden haben, wird das schnell wieder durch neue Entlassungen „kompensiert“.

Auch im Militär wurde nach dem Putsch erst einmal gesäubert - dies so intensiv, dass zahlreiche Offiziere bis zum Generalsrang wieder zum Dienstantritt gerufen wurden, die in den berüchtigten Ergenekon- und Balyoz-Verfahren ihre Posten verloren hatten, jahrelang in Untersuchungshaft saßen, wegen Hochverrats verurteilt und dann auf Anordnung des Kassationshofs zu einem großen Teil doch wieder freigesprochen oder zumindest auf freien Fuß gesetzt wurden. Irre erscheint geradezu, dass die in diesen Prozessen tätigen Richter jetzt selbst wegen Hochverrats vor Gericht stehen, mit der Forderung der Anklage nach lebenslänglichen Freiheitsstrafen. Die Luftwaffe stand kurz vor dem Kollaps, weil es ihr plötzlich an Piloten für die Kampfeinsätze fehlte, die nicht nur gegen die PKK, sondern neuerdings auch in Syrien zu fliegen waren, zuletzt dürfte die Marine praktisch außer Gefecht gesetzt worden sein, sie ist überdurchschnittlich von den Säuberungen betroffen. Täglich kommt es zu weiteren Festnahmen von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren.

Eine Teilamnestie setzte Gefängniszellen frei, der Justizminister hat im Spätherbst 2016 verkündet, mehr als 170 (!) neue Gefängnisse bauen zu wollen.

Auch wenn wir ausländische Investitionen nicht gefährdet, ja sogar die Möglichkeiten steigen sehen, ist das politische Risiko nicht völlig von der Hand zu weisen. Es gibt aber auch keine Anhaltspunkte dafür, dass ausländische Unternehmen vor türkischen Gerichten einen schwereren Stand hätten als früher. In einem problematischen Zustand ist nur die Strafjustiz, die sich derzeit als willfähriger Handlanger türkischer Regierungspolitik darstellt - mit einigen Ausnahmen, die es immerhin gibt, und obwohl der Vorwurf, sie sei nur Vollstrecker des Willens des Präsidenten, zu hart sein dürfte.

Die türkische Regierung tut derzeit ungeachtet all dessen alles, um das Investitionsklima weiter zu verbessern (vgl. dazu unsere [Newsletter](#)). Und unschlagbar bleibt die Brückensituation in die jenseits der türkischen Ostgrenze liegenden Regionen.

Der Ausgang des Referendums könnte zu einer Stabilisierung der Wirtschaftslage führen, die TL hat bereits reagiert und ihren Niedergang gestoppt. Letztlich kommt es darauf an, ob und wie Erdoğan den inneren Frieden im Lande herstellen und bewahren kann.

DIE AKP UND GÜLEN

Die AKP war ursprünglich eine Sammlungsbewegung aus verschiedenen politischen Richtungen, wenn auch mit starken islamisch orientierten Zügen. Eigentlich verdankt sie ihre Existenz genau derjenigen Verfassungsordnung, die sie jetzt unbedingt ändern will, einer Verfassungsordnung, die zu Beginn als durch das Militär 1982 diktiert beschimpft wurde, sich dann aber zu einer funktionstüchtigen Verfassung emanzipiert hat, die sich in ihrem rechtsstaatlichen und demokratischen Wesen im Einklang mit den meisten Verfassungen europäischer Staaten befindet. Unter dem Dach der AKP sammelten sich seit 2001 nicht nur gemäßigte Kräfte der alten islamistischen Parteien, sondern auch Anhänger der bürgerlichen und linken Parteien, die ja dann auch 2002 von der AKP ins Abseits gedrängt wurden. Vor allem die ANAP des Turgut Özal und die konservative DYP flogen aus dem Parlament und verschwanden im Nichts. Die kemalistische CHP und die nationalistische MHP behaupteten sich nur mühsam und mussten sich noch die Opposition mit der offensichtlich nicht klein zu bekommenden kurdischen HDP (als Nachfolgepartei einer ganzen Kette von Parteien, die nacheinander verboten wurden) teilen, welche die stärkste Oppositionsfraktion im Parlament bildet(e).

Die AKP hatte also einen durchaus pluralistischen Charakter, was ja dann auch maßgeblich den Erfolg der türkischen Politik in jeder Beziehung herbeigeführt hat, weil es erstmals seit Jahrzehnten eine Partei schaffte, ohne Koalitionspartner Regierungsverantwortung zu übernehmen und damit Politik und Gesellschaft zu stabilisieren. Zumindest vordergründig. Denn die AKP bot eben auch dem heute so ungeliebten Fethullah Gülen eine Plattform, über welche die Karrieren seiner Freunde und Anhänger gefördert wurden. Gülen war mit seinen Anhängern in den 1980er Jahren aus vielschichtigen und verzweigten religiösen Strömungen hervorgegangen, die die religiösen Bedürfnisse der Gesellschaft besser bedienten als der Staatsislam des Präsidiums für Religionsangelegenheiten, dessen verlängerten Arm wir in Deutschland als DITIB kennen. Gülens Anhänger erlangten die Strukturen einer riesigen Gemeinde mit starkem Zusammenhalt und loyalen Seilschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei war Gülen nie als Unterstützer eines politischen Islam aufgefallen, hatte seine Wahlempfehlungen zuletzt vor allem auf die bürgerliche DYP konzentriert, die in den 1990er Jahren die bislang einzige Frau auf dem Posten des Ministerpräsidenten, die Wirtschaftsprofessorin Tansu Çiller, hervorgebracht hatte. Mit der Gründung der AKP fand Gülen mit seiner Bewegung dann eine neue Plattform bzw. ein neues Dach, unter welchem es ihm gelang, wichtige Positionen in allen Bereichen von Verwaltung, Justiz und Militär zu besetzen. Wenn also heute ein Minister davor warnt, die FETÖ (Gülen-Bewegung, das „T“ steht für die Qualifikation als [angeblich] terroristische Vereinigung) habe die Institutionen infiltriert, so muss er sich entgegenhalten lassen: Die AKP hat dies der Bewegung aktiv ermöglicht. So halten auch tatsächlich 56% der Türken die AKP selbst für unterwandert (AKAM, Cumhuriyet v. 25.11.2016) - eigentlich logisch, denn ohne den Gülen-Anhang wäre die AKP politisch nicht dort, wo sie heute ist. Und dass eine

„terroristische“ Vereinigung in der Türkei Hunderttausende von Mitgliedern oder Befürwortern haben soll - eine absurde Vorstellung. Dass sie aber nur Gutes im Sinne gehabt hätte, darf nicht verdecken, dass sie allein durch die organisierte Besetzung maßgeblicher Positionen in Verwaltung, Militär und Justiz eine Gefahr für das ordnungsgemäße Funktionieren des Rechtsstaates und der demokratischen Institutionen darstellt bzw. dargestellt hat.

Die AKP verdankt ihre Stärke also nicht nur ihrer Qualität als Sammlungsbewegung, sondern einer starken Organisation, die sie stützte: der Gülen-Bewegung, ohne die es möglicherweise nicht einmal zur Gründung der AKP gekommen wäre. Umso verbitterter fiel also die Reaktion Erdoğan's aus, als der mächtige Bund ihm die Gefolgschaft zu versagen drohte. Jetzt gefährdet die aktuelle Hexenjagd nicht nur das demokratische System, sondern auch seinen derzeit wichtigsten Träger, die AKP.

DER NOTWENDIGE BRUCH

Das starke Anwachsen dieser islamischen Gemeinde - oder besser: Gemeinschaft - wurde also zur Gefahr für Erdoğan und seine eigenen Seilschaften, aber auch für seine trotz allem in religiöser Hinsicht gemäßigte Politik. Sie drohte, so darf man die Vorgänge heute interpretieren, unter der Leitung des „[Khomeini von Pennsylvania](#)“, Fethullah Gülen, den Staatsapparat so zu durchsetzen, dass die Gefahr bestand, dass sich dieser Apparat verselbstständigte und einer vernünftigen Kontrolle durch die Seilschaften der AKP-Regierung entzog. So gesehen hat der vom Präsidenten Erdoğan selbst formulierte Satz, der [Putsch sei ein Geschenk Gottes](#) gewesen, eine besondere Bedeutung, die man nur in der Frage formulieren kann: Was wäre eigentlich passiert, wenn der Präsident nicht - in vieler Hinsicht unter groben Verstößen gegen die Verfassung - als starker Mann die Fäden in die Hand genommen hätte? Hätte dann doch eine Art Iranisierung nach dem Vorbild Khomeinis stattgefunden? Hätte eine islamische Scientology namens „Gülen-Bewegung“ oder (türkisch:) „Fethullahçılar“ die Kontrolle über Staat und Gesellschaft übernommen, vielleicht mit schlimmeren Folgen als denen einer möglichen Erdoğan-Diktatur? Oder ist es umgekehrt - hat Erdoğan mit der Ausschaltung der Gülen-Bewegung einfach nur eine Seilschaft ausgeschaltet, die seinen eigenen Machtanspruch in Frage gestellt hat, um damit seine Allmachtsphantasien zu stärken und umzusetzen? Installiert er nun selbst eine islamisch orientierte Diktatur?

Derzeit sehen wir nur, wie eine AKP-Regierung eine Hexenjagd betreibt - türkische Kritiker haben diesen Begriff inzwischen in einem für türkische Verhältnisse neuen Begriff übernommen: *çadı avı*. Aber sehr viele Verhaftete sind ja gerade Anhänger oder gar Mitglieder der AKP oder Spitzenbürokraten wie Polizeipräsidenten, Präfekten und hohe Richter, die auf „AKP-Tickets“ (wenn auch nicht, bedingt durch das türkische Parteien-Recht, als AKP-Mitglieder) in ihre Positionen gelangt sind. Selbst der Sicherheitschef des Präsidialpalastes gehört angeblich dazu. Es werden Personen ausgebootet, suspendiert, verhaftet, von denen (wir) alle glaubten, das seien diejenigen, mit denen Erdoğan seine Islamisierungspolitik vorantreibt. Manche hoffen gar, Erdoğan werde jetzt möglicherweise gezwungen, seinen Frieden mit dem Säkularismus zu schließen, weil er als Zauberlehrling die Geister, die er gerufen hat, anders nicht loswird. Tatsächlich ergänzt er seine

Behauptung, er habe die Demokratie neu definiert, um die Aussage, er habe auch den Säkularismus neu definiert. Und er posiert, wie auch seine Minister, nach wie vor demonstrativ vor dem Konterfei Mustafa Kemal Atatürks.

DIE VERANTWORTUNG FÜR DEN PUTSCH

Schon am Abend des Putsches wurde der Putsch von einigen Beobachtern über Twitter als großes Theater bezeichnet. Aber niemand kennt bis heute den Dramaturgen oder Autor des Theaterstücks, auch wenn die Regierung hier eine eindeutige Ansicht vertritt. Die Regie jedenfalls ist gründlich misslungen. Gülen hätte als Motiv die Gefahr, die ja von den bereits begonnenen Säuberungen für seine Bewegung ausgegangen ist. Erdoğan fehlte noch eine solide Rechtfertigungsgrundlage, auf welche er seine Säuberungsaktionen stellen konnte. Denn davon, dass die Bewegung eine terroristische sei, hat bis zum Nachmittag des 15.7.2016 niemand gesprochen. Und es gab innerhalb des Militärs sicherlich eine Gruppe von Offizieren, die das Erbe Atatürks in Gefahr sahen und aus diesem Grunde sich zum Putschen entschlossen haben könnten. Gülen oder Erdoğan - wir werden in beiden Fällen von Verschwörungstheorien sprechen müssen. Die These, es könnte sich um eine Gruppe von Offizieren handeln, die einfach ihre Möglichkeiten überschätzt habe, ist derzeit nirgends mehr zu hören. Jedenfalls trägt Gülen nicht zur Klarheit bei, wenn er selbst Erdoğan der [Inszenierung des Putsches](#) bezichtigt.

Ohne hiermit den Urheber des Putsches benennen zu können, sollte man sich aber für einen Moment mit dem türkischen Militär beschäftigen.

Bis 1983 war das türkische Militär die mächtigste und am besten funktionierende Organisation im Staat. Ihre „Politik“ war berechenbar, streng an den Prinzipien des Kemalismus ausgerichtet oder - wie die orientwärts ausgerichtete Politikwissenschaft sagt - einer konsequenten Modernisierungsideologie verpflichtet.

Der Putsch vom 27.5.1960 erfolgte in der interessanten, aber hochwirksamen Konstellation einer Verbindung zwischen der Offizierebene unterhalb der Generalität, aber mit deren Duldung, und einem großen Teil der Professorenschaft an den Universitäten, „aktiv geduldet“ von der CHP, die damals als Oppositionspartei durch die Demokratische Partei des Ministerpräsidenten Adnan Menderes mit zweifelhaften Methoden aus dem Parlament gedrängt werden sollte. Auslöser waren blutig niedergeschlagene Proteste von Studenten und Mitgliedern der Lehrkörper. Das Militär versprach die Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaat und löste dieses Versprechen innerhalb eines Jahres ein. Das Ergebnis war die modernste Verfassung des damaligen Europas, mit umfassendem und effizienten Schutz der Grundrechte und Freiheiten. Nicht gerechnet hatte man mit der Schwäche der zivilen Politiker, die sich nicht in der Lage zeigten, das Land zu stabilisieren und zu befrieden. Seit 1971 gab es zahlreiche instabile Lagen, mit langen Zeiten im militärischen Ausnahmezustand, wie er durch Verfassung und Gesetz vorgesehen war.

Der Putsch vom 12.9.1980, den ich selbst vor Ort miterlebt habe, erfolgte durch das Militär als Einheit, beschlossen und angeordnet durch den Generalstab, ohne Blutvergießen. Er führte zur unmittelbaren Befriedung des durch bürgerkriegsähnliche Zustände geschüttelten Landes. Auch hier erfüllte das Militär sein Versprechen zur Rückkehr zu

Demokratie und Rechtsstaat. Auch die Verfassung von 1982 ist keine Verfassung „des Militärs“, sondern wurde auf Anordnung des Militärs durch zivile Politiker, Professoren unter Mitwirkung von Gewerkschaften und Verbänden ausgearbeitet. Sie ähnelt in hohem Maße der Verfassung von 1961, hat einige derer Fehler beseitigt (insbesondere das schlecht funktionierende Zweikammersystem abgeschafft). Entgegen anders lautender Behauptungen enthielt diese Verfassung keinerlei Bestimmung, die dem Militär eine Macht eingeräumt hätte, die es nicht ohnehin schon gehabt hätte.

Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung im November 1983 begann der „Niedergang“ des Militärs als verlässlichste Institution im türkischen politischen System. Schon die Regierung von Turgut Özal, den das Militär nach einigem Zögern mit seiner neuen ANAP zur Wahl zuließ, begann ihre Arbeit mit neuem Selbstbewusstsein. Özal setzte seine Kompetenz, den Generalstabschef zu ernennen, konsequent um, also ohne dem Hohen Militär, dem insoweit ein Vorschlagsrecht zusteht, sklavenartig Folge zu leisten. Es entstand eine pragmatische Politikkultur, in welcher sich die Zivilisten letztendlich gegen das Militär durchsetzten. Die Umkehr der Mehrheitsverhältnisse im Nationalen Sicherheitsrat im Jahre 1999 zugunsten seiner zivilen Mitglieder waren ein deutliches Zeichen dafür.

Der Putschversuch am 15.7.2016 hat mit den Putschen des traditionsreichen türkischen Militärs nichts mehr zu tun. Der Aufwand war geradezu mickrig, die Durchführung dilettantisch und unter Sandkastenniveau. Es war die Karikatur eines Putsches.

Folgende Punkte fallen auf:

- Kein einziger Politiker wurde festgesetzt, auch nicht der Präsident, obwohl die Putschisten seinen Aufenthaltsort kannten. Der Präsident konnte unbehelligt seinen Aufenthaltsort verlassen und nach Istanbul fliegen.
- Die Medien blieben sämtlich intakt, d.h., die Putschisten brachten keine relevante Anstalt von Funk und Fernsehen unter seine Kontrolle
- Keine neuralgischen Punkte in Verkehr und Infrastruktur wurden besetzt (außer einer Brücke über den Bosphorus), der Flughafen in Istanbul wurde zwar geschlossen, aber eine vollständige Kontrolle durch das Militär war nicht erkennbar
- Dem Putsch wurde nicht durch die Mehrheit des angeblich loyalen Militärs begegnet, sondern durch die Polizei. Diese blieb voll funktionsfähig. Die Regierung war mitten in der Nacht in der Lage, innerhalb kürzester Zeit diese Polizei zu aktivieren
- Die Putschisten bombardierten zwar wohl das Parlament, brachten es aber nicht unter ihre Kontrolle
- Der Präsidentenpalast blieb unbeschädigt, das Militär brachte ihn nicht unter seine Kontrolle

Schlussfolgerung:

Dieser Putsch war als „Staatsstreich“ nicht ernst zu nehmen. Keine der oben genannten angedeuteten Theorien lässt sich diesem Vorgang eindeutig zuordnen. Der einzige

sichtbare Effekt ist, dass die aktuelle Regierung diesen Putsch zum Anlass genommen hat, das Land nunmehr im Notstand zu regieren.

Die Wahrheit wird am Ende sein, was derjenige als solche definiert, dem es gelingt, während der nächsten Jahre die türkische Politik zu kontrollieren. Das ist im Augenblick Recep Tayyip Erdoğan.

DIE SÄUBERUNGEN - WAS STECKT DAHINTER?

Die Verwendung des Begriffs „Säuberungen“ ist ein unglückliches Signal für fehlende Rechtsstaatlichkeit. Über 140.000 Beamte aus allen Bereichen, bis hinauf in die unmittelbaren Berater- und Sicherheitskreise des Präsidenten und anderer Persönlichkeiten, sind entlassen oder suspendiert worden, darunter auch knapp 4.300 Richter und Staatsanwälte. Mehr als 40.000 Menschen sitzen in Untersuchungshaft oder anderen Formen des Gewahrsams: Journalisten, Beamte, Lehrer, Professoren, Offiziere, Ärzte, Rechtsanwälte ... Die Nachrichten über Entlassungen, Festnahmen, Verhaftungen nehmen nicht ab, auch heute, am 09.05.2017, nicht. Die Kapazitäten der Gefängnisse sind weit mehr als ausgeschöpft ... Und ein Minister hat bereits angekündigt, dass die Zahl der entlassenen Beamten auf 500.000 ansteigen könnte. Ursache für diese Zahlen ist allerdings nicht die Hetze gegen irgendwelche Regimekritiker, sondern weit überwiegend der Kampf gegen die Gülen-Bewegung, der uns nach wie vor rätselhaft erscheint.

Dass nur einen Tag nach dem Putschversuch das Tempo sozusagen von Null auf Hundert zugenommen hat, ist darauf zurückzuführen, dass die Säuberungen bereits sorgfältig vorbereitet waren. Erst die Entlassungen, Festnahmen und Verhaftungen nach Mitte August dürften eine Folge von Informationen sein, die in der ersten Welle neu erlangt wurden. Der Putsch hatte allenfalls die Wirkung eines Brandbeschleunigers. Verschwörungstheoretiker zeigen daher auch wegen des engen zeitlichen Zusammenhangs, der geradezu irrsinnig schnellen Reaktion des zivilen Regimes auf den Putsch auf Erdoğan als Dramaturg und Intendant des Theaterstücks. Und das Feuer greift auf Flächen über, für die es nicht gelegt worden war. Es wird nicht nur das Krebsgeschwür (Präsidenten-Terminologie) entfernt, sondern gleich das ganze Organ. Die Regierung greift gefährlich tief in das System, in alle Bereiche des Staates ein. Allerdings ist es problematisch, dies einfach mit Allmachtphantasien eines einzelnen Mannes zu erklären.

Sieht man einmal von den persönlichen Motiven und „Visionen“ des Staatspräsidenten ab, dürfte eine Erklärung für diese Maßnahmen im Charakter der Gülen-Bewegung zu suchen sein. Sie schien für einen aufgeklärten Islam zu stehen, andererseits wurde Gülen auch schon vor mehr als 20 Jahren wegen antilaizistischer Propaganda verfolgt, was nichts anderes bedeutete, als dass ihm Pläne für die Errichtung eines Staates auf islamischer Grundlage vorgeworfen wurden. Der Umstand, dass Gülen früher nicht die islamistischen, sondern die bürgerlichen Parteien unterstützt hat, könnte als Verdeckungsstrategie verstanden werden - und als ein kluger Schachzug, weil er für die ihm unterstellten Infiltrationspläne natürlich über etablierte Parteien der Mitte schneller zum Ziel kommen konnte als über die damals noch an der politischen Peripherie dümpelnden islamistischen Parteien, zumal diese ähnlich den kurdischen Parteien ständig durch

verfassungsgerichtliche Verbote bedroht waren. Auch die Unterwanderung des Militärs konnte ihm nur aus der bürgerlichen Mitte heraus gelingen, die zwar islamisch, nicht aber islamistisch war und ist. Schließlich fand er in der AKP eine Plattform, über welche Tausende von weiteren Abgängern seiner Schulen und Universitäten sich in gute Positionen in Staat und Gesellschaft hocharbeiten konnten. Und es wäre naiv zu glauben, dass die Seilschaften sich an die gegebenen Regeln gehalten und nicht auch die Funktion gehabt hätten, eben die richtigen Anhänger und Sympathisanten in die richtigen Positionen zu bringen, Prüfungsmanipulationen inbegriffen. Dabei ist es nur natürlich, wenn man annimmt, dass der Marsch durch die Institutionen neben dem Bildungssektor vor allem auch Militär und Polizei umfasst. Zu Beginn wurde dies durch die AKP für ihre eigenen politischen Zwecke genutzt. Während bis ca. 2012 Gülen und seine Anhänger als Stütze der religionsnahen AKP-Politik galten, sieht Präsident Erdoğan in ihnen aber nunmehr eine Gemeinschaft, die auf einem engen Zusammenhalt beruht und sich anschickte, die Kontrolle über den gesamten Staatsapparat zu übernehmen - zwar mit Hilfe der AKP, jedoch ohne sich deren politischer Kontrolle zu unterwerfen. Die Gülen-Bewegung, obwohl durchaus offen agierend, hat den Charakter eines riesigen Geheimbundes erhalten, der sich an die Stelle der eigentlichen Regierung zu setzen anschickt. Diese Wertung allein dem Präsidenten und seinem Umfeld zuzuschreiben wäre fahrlässig.

Wenn eine Regierung Polizei, Militär und Bildungswesen säubert, bis an den Rand des Zusammenbruchs des Systems, und dabei eben bei weitem nicht nur Regimekritiker, sondern in der überwältigenden Mehrheit in ihrer Weltanschauung der AKP durchaus nahestehende Personen, dann muss das zu denken geben. Dabei sind Vergleiche mit dem Exilanten Khomeini, der nach seiner Rückkehr in den Iran Ende 1978 einen radikalen Umschwung zugunsten eines islamisch-konservativen Gottesstaates herbeigeführt hatte, nicht selten. Aus deutscher Sicht kaum nachvollziehbar, wäre die Bewegung vielleicht auch mit der Loge P2 in Italien zu vergleichen, der man ja ebenfalls eine verbrecherische Unterwanderung staatlicher Institutionen zuschreibt - nur mit dem Unterschied, dass sich die Gülen-Bewegung auf Zehntausende, wahrscheinlich Hunderttausende Anhänger stützen konnte und sich ihre politische und bürokratische Elite selbst gestrickt hat. Scientology auf islamisch.

Jedenfalls müssen wir begreifen, dass auf dem Establishment hinter und unter Erdoğan ein enormer Handlungsdruck lastete, dem es nach dem gescheiterten Putsch nun Folge leistet, indem es diesen Druck nicht nur abschüttelt, sondern Gegendruck aufbaut.

GEFAHR FÜR DEN RECHTSSTAAT

Die aktuelle Situation kommt der Abschaffung des Rechtsstaats gleich. Was das Regime derzeit auf der Grundlage eines begrenzten Notstandsrechts, das ausdrücklich mit einem angeblichen, „durch die „Terrororganisation des Fethullah Gülen angezettelten Putsch“ begründet wurde und nun mit der Jagd auf die „Terrororganisation“ der Gülen-Bewegung begründet wird, mit dem ganzen Staats- und Justizsystem anstellt, hat mit gelebter Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun. Allerdings kann das Problem nicht darauf reduziert werden, dass hinter allem und jedem der aktuelle Präsident Erdoğan steckt.

Einerseits stützt sich das Regime auf eine willfährige Justiz, in der offenbar die Angst vor Karrierebrüchen oder Entlassungen vorherrscht. Die Richtergarantie, ein hehres Prinzip der türkischen Verfassung, scheint außer Kraft gesetzt, vollzogen durch die Kolleginnen und Kollegen aus derselben Justiz. Es geht dem Regime nicht mehr nur um Gülen, es geht ihm um alles, um die Usurpation von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie einer Partei, die gerade mal die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen konnte und an Zustimmung verliert, und den Ausbau der Macht ihres Führers.

Wenn zum Beispiel die gesamte Redaktion nebst Kolumnisten, Journalisten und Karikaturisten der traditionellen Tageszeitung Cumhuriyet „verhaftet“ wird (heute, am 09.05.2017, sind sie ohne Anklage weit mehr als 140 Tage in Haft), so müssen diese Menschen entweder Mitglieder einer Mörderbande sein, oder es haben sich Staatsanwälte und Haftrichter gefunden, die hier irgendetwas vollstrecken, was auf der Grundlage der türkischen Strafprozessordnung nicht haltbar ist. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass auch die CHP betroffen wird, zumal diese sich auch nach dem Referendum noch gegen die Verfassungsreform wehrt. Dagegen schwimmt die Nationalistische Volkspartei MHP, die auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler - Idealisten“ bekannt ist, brav im Kielwasser des Präsidenten - wenn auch längst nicht mehr in sich einig, sondern unter dem Protest großer Teile der Basis. Dem schwachen Ja-Sager und Vorsitzenden Devlet Bahçeli laufen seine Funktionäre davon, die in der Unterstützung der „Reform“ zu Recht erkennen, dass der Partei ihre Daseinsberechtigung genommen wird.

Andererseits muss man aber auch sehen, dass die Justiz, die ja selbst Ziel von Säuberungen geworden ist, mit der Situation völlig überfordert ist. Natürlich wären nach unseren Maßstäben wahrscheinlich 90% der inhaftierten Beschuldigten auf freien Fuß zu setzen, weil die Vorwürfe der Staatsanwaltschaften auf äußerst wackeligen Füßen stehen und die Haftgründe durch aus der Luft gegriffene Terrorvorwürfe strapaziert werden. Wenn aber die Gülen-Bewegung tatsächlich den Charakter eines perfekt durchorganisierten Geheimbundes hat, der sich durch die demokratisch legitimierte Politik nicht kontrollierbar ist, wenn sie tatsächlich in den Putsch verwickelt ist, was man trotz alternativer Denkmodelle nicht einfach vom Tisch fegen kann - wie soll man mit diesem Parallelsystem fertig werden? Muss man es bekämpfen oder dulden? Ganz unabhängig von der Bewertung der Person des Präsidenten Erdoğan - von was genau wird das türkische Verwaltungs- und Politiksystem gerade gereinigt, ist diese Reinigung unerlässlich, um dem Land langfristig die Option für eine offene und freie Gesellschaft offen zu halten? Wer ist Teufel, wer ist Beelzebub? Versagt der Rechtsstaat wirklich nachhaltig oder ist er temporär überfordert?

Weder mit der Behauptung noch mit dem Bestreiten ihres terroristischen Charakters erfasst man das Phänomen dieser Bewegung - einer Bewegung, die möglicherweise auch ohne Gewalt den Umsturz über den Marsch durch die Institutionen herbeigeführt hätte. Möglicherweise haben wir es hier tatsächlich mit einem Fall zu tun, in dem - vergessen wir für diesen Moment den Putschversuch - eine große und starke Bewegung für die Verfolgung des Ziels eines autokratischen, religiös orientierten Staates eine Strategie verwendet hat, die unter die klassischen Definitionen wichtiger Staatsschutzdelikte nicht zu subsumieren ist - und den Traum eines unangefochtenen Marsches durch die Institutionen geträumt hat, der nun geplatzt ist. Vielleicht zum Glück für die Türkei und Europa - wir wissen es nicht...

Jedenfalls geht schon die Ausrufung des Notstandes eigentlich zu weit, soweit er mit dem Putsch begründet worden ist. Zwar sind die Verfahrensregeln eingehalten worden, doch war der Putsch längst erfolgreich niedergeschlagen und für die Ausbreitung von Gewalthandlungen bestanden und bestehen keinerlei Anzeichen, sieht man einmal vom Südosten ab, wo ohnehin Krieg mit der PKK herrscht. Auch die Beschlagnahme des gesamten Vermögens der vielen Festgenommenen hatte keine ausreichende Rechtsgrundlage und musste durch Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft (Gesetzesdekrete), die ohne Mitwirkung des Parlaments (nur nachträgliche Kontrolle der Claqueure von der AKP) durch die Regierung erlassen werden, verbessert oder gar geschaffen werden. Die Gülen-Bewegung erfüllt die Definition des „Terrorismus“, wie wir sie aus den einschlägigen Konventionen des Europarats und der UN oder dem türkischen Strafrecht kennen, nicht schon deshalb, weil täglich hundertfach in allen Medien, selbst durch Persönlichkeiten aus der Justiz, von der Bewegung gar nicht mehr ohne das Attribut „terroristisch“ gesprochen wird. Es gibt noch immer kein Gerichtsurteil, das dies rechtsmittelfest oder rechtskräftig festgestellt hat. Das Attribut wird buchstäblich herbeigeredet. Auch wenn es der Regierung gelungen ist, den Eindruck zu verdichten, dass der Putsch auf Weisung von Fethullah Gülen stattgefunden hat, gibt es auch insoweit noch keine sicheren gerichtlichen Feststellungen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Putsch hat - höchst merkwürdig - seine Tätigkeit eingestellt, ohne der Öffentlichkeit einen Abschlussbericht zu präsentieren. Und dies, obwohl doch angeblich alles so klar ist ... Hier fehlt ein klares und glaubwürdiges Bekenntnis der türkischen Regierung zum Rechtsstaat und zu einer funktionstüchtigen Demokratie.

Traurig ist aber jedenfalls der Umgang mit der Presse. Die Regierung hat ein unerträgliches Klima der Angst geschaffen, teilweise bereits ausgelöst durch die Flut von Beleidigungsklagen, die Präsident Erdoğan gerade auch gegen Journalisten hat einleiten lassen, die Kritik an seiner Person und seiner Politik geübt haben, und ebenso offenkundig getrieben von der eigenen Angst vor dem, was sie selbst ständig als „das Volk“ beschwört. Es mag sein, dass bei einzelnen, auch renommierten Journalisten überraschend enge Verbindungen zur Gülen-Bewegung nachgewiesen werden können. Aber sollte nicht jeder gute Journalist solche Verbindungen haben, wie auch zu Politikern, Parteien oder zu wem auch immer, der relevant für die Berichterstattung sein könnte, zu Kommunisten, Islamisten, radikalen Kurden? So haben die vielen, oft immer noch nicht nachvollziehbaren Aktionen gegen Zeitungen und Journalisten, von denen inzwischen Hunderten die Presselizenzen entzogen worden sind, den bitteren Beigeschmack, dass es eben doch nur darum geht, kritische Stimmen mundtot zu machen. Dabei trifft es auch gleich solche Journalisten, deren kritische Kommentare zur türkischen Politik bezüglich des türkischen Südostens sie als „PKK-Unterstützer“ in die Gefängnisse bringt. Der deutsch-türkische Journalist Deniz Yücel sitzt unter anderem in Untersuchungshaft, weil man ihm ein Interview mit einem PKK-Führer als „terroristische Propaganda vorwirft. Der Tod der Pressefreiheit als Kollateralschaden der Hexenjagd gegen die Gülen-Bewegung ... Oder richtiger: die Hexenjagd als Vorwand, regierungskritische Medien auszuschalten ...

Trotz all dem können wir feststellen, dass auch die linientreue Presse (*havuz basını*) vereinzelt kritischer berichtet. Sie kommt an bestimmten Enthüllungen nicht vorbei, wie

etwa diejenige über eine Hacker-Gruppe, die sich Zugang zu Tausenden von Nachrichten von Spitzenbürokraten und Regierungsmitgliedern verschafft haben - auch wenn es dem Regime offenbar gelungen scheint, diesen Fall ganz schnell unter den Teppich zu kehren und die Gruppe mit dem Terrorismus-Vorwurf zu diskreditieren. Und auch Zustimmung zur „Reform“ der Verfassung wurde kurz vor dem Referendum teilweise nicht mehr ganz so deutlich artikuliert, hin und wieder auch offene Opposition gemeldet. Vorsichtig, aber doch erkennbar kamen in der Presse der bürgerlichen Mitte auch kritische Stimmen zu Wort, so dass der Eindruck entstehen konnte, die Nein-Sager könnten das Referendum gewinnen.

Für einen Rückschlag des Rechtsstaates ist zu meinem großen Bedauern das Verfassungsgericht verantwortlich. Die ansonsten schwache CHP hatte den Mut gefunden, gegen einen Teil der Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft, die im Jahre 2016 nach dem Putsch erlassen wurden, vor das Verfassungsgericht zu ziehen. Die Begründung dafür war der Bezug auf ein Urteil aus dem Jahre 1991, in welchem das Verfassungsgericht gesagt hatte: „Gegen eine Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft im Notstand ist der Weg zum Verfassungsgericht nur dann verschlossen, wenn sie tatsächlich notstandsrelevante Gegenstände regelt.“ Das Verfassungsgericht hat diese Linie mit zwei [Urteilen v. 2.11.2016](#) wieder verlassen und sich für unzuständig erklärt mit der fragwürdigen Begründung, dass Verfassung und Gesetzgeber jegliche Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft hätten dem Zugriff des Verfassungsgerichts entziehen wollen. Damit ist die wichtigste rechtsstaatliche Kontrolle von Parlament und Regierung entfallen. Ich gehe davon aus, dass das Verfassungsgericht eine sachfremde Abwägung getroffen hat: Grund für das Urteil war vermutlich die Befürchtung, dass das Regime ganz einfach mit der Abschaffung des Verfassungsgerichts reagiert. Zwei Verfassungsrichter waren kurz davor wegen angeblicher Gülen-Verbindungen aus dem Verfassungsgericht entfernt worden - mit Zustimmung des hierfür selbst zuständigen Gerichts selbst. Die am Tag der Verfassung am 23.4.2017 durch den Präsidenten des Verfassungsgerichts in einer Ansprache wiederholte Begründung, das Verfassungsgericht dürfe sich hier nicht künstlich einen Freiraum für die Kontrolle von Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft schaffen, wirkte lau und wenig überzeugend.

Die Regierung missinterpretiert die fehlende Anfechtbarkeit ihrer Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft als Freibrief zum Erlass solcher Rechtsverordnungen nach Belieben. Noch weniger darf sie mit solchen Dekreten in die Grundrechte eingreifen. Hier bleibt, wenn sich das Verfassungsgericht wieder verweigert, eventuell der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser hat andererseits in der Entscheidung [Mercan vs. Türkei](#) entschieden, dass Antragsteller - hier war es eine junge Richterin - erst den Rechtsweg ausschöpfen müssen, nicht ganz zu Unrecht, da noch nicht feststeht, ob die Justiz noch funktioniert oder nicht.

Was nun die entlassenen Beamten, Richter, Staatsanwälte, festgenommenen Unternehmer und sonstige Personen angeht, so haben sie - theoretisch - alle Rechte, die ein Rechtsstaat zur Verfügung stellt. Entlassungen mögen notstandsbedingt sein - dennoch haben die Betroffenen Anspruch auf beamtenrechtlich bzw. justizrechtlich nachvollziehbare, am Gesetz orientierte Begründungen. Es wird daher erwartet, dass auf die türkische Justiz hier noch große Herausforderungen zukommen.

Des Weiteren sieht das Gesetz eine Verlängerung des Notstandes auf maximal sechs Monate vor. Davon hat die Regierung Gebrauch gemacht und wird auch dann weiter davon Gebrauch machen, wenn sie es eigentlich gar nicht mehr darf. Und sie hat es bereits getan. Die Ermittlungs- und Personalakten der Betroffenen dümpeln weiter vor sich hin. Anklagen bleiben unerhoben, die Gefängnisse sind voll von Menschen, die bis heute nicht wissen, was ihnen eigentlich vorgeworfen wird.

Und das Parlament? Es hat seit Jahresbeginn nicht mehr wirklich gearbeitet. Kein Abgeordneter wird die vielen völkerrechtlichen Verträge gelesen oder zur Kenntnis genommen haben, die das Parlament bis heute mal eben durchgewunken hat, begleitet von einer Presse, die den Präsidenten beim eifrigen Unterschreiben von Gesetzen zuschaut - Ratifikationsgesetze, gegen welche ein Veto ohnehin keinen Sinn machen würde. Das Parlament macht sich überflüssig. Nach dem erfolgreichen Referendum wird das Parlament dann auf 600 Mitglieder aufgeblasen, seine Funktion als Organ der Repräsentation des Volkswillens verliert es aber - denn alles wird dann auf einen Mann oder eine Frau - den Präsidenten oder die Präsidentin - zugeschnitten sein.

ERDOĞAN - EIN DIKTATOR?

Unter einem Diktator stellen wir uns gemeinhin jemanden vor, der - auch wenn er auf demokratischem Wege an die Spitze des Staates gelangt ist - mit einem Notverordnungsrecht (Hindenburg 1933) oder ganz einfach mit militärischer und polizeilicher Gewalt die Staatsmacht in seiner Person bündelt. Diese vereinfachte Definition trifft auf Präsident Erdoğan (noch) nicht zu. Er hat ganz im Gegenteil schon als Ministerpräsident geschickt das Militär entmachtet. Nach dem Putsch wurde nicht nur das Militär weiter gesäubert, es wurden auch gut 20% der Polizeibeamten aus dem Dienst entfernt.

Formal unterschreibt Präsident Erdoğan nur dort, wo es die Verfassung vorsieht. An die Spielregeln der Verfassung hält er sich aber schon lange nicht mehr. Für das Referendum hat er öffentlich und nachhaltig geworben wie ein Parteichef - was ihm als Präsident eigentlich verboten war. Richterentlassungen kann kein Minister verfügen, dazu benötigt das System den Hohen Richter- und Staatsanwälterat, der wiederum überwiegend aus der Justiz rekrutiert wird, also geradezu ein Musterbeispiel dafür ist, wie die Unabhängigkeit der Justiz zu organisieren ist - während wir in Deutschland eine Unabhängigkeit der Justiz leben, die bei genauem Hinsehen unter der Aufsicht von Exekutive und Parlament steht. Verkehrte Welt - eine strukturell nicht ganz unabhängige Justiz in Deutschland, die aber an innerer und effektiver Unabhängigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Dagegen eine strukturell unabhängige türkische Justiz, die angstsclotternd zu vollziehen scheint, was der rededreudige Präsident in die Mikrofone wettet. Wie unabhängig sie innerlich tatsächlich ist, wird sich aber erst zeigen, wenn die Strafverfahren ihren Abschluss finden. Eklatant versagt hat sie bereits, als der Hohe Wahlrat, der aus obersten Richtern besteht, unter Missachtung der eindeutigen Regelungen des Wahlgesetzes ungültige Stimmzettel für gültig erklärte.

Erdoğan hat auch kein Notverordnungsrecht wie in Frankreich, mit dem er Regierung und Parlament aushebeln könnte. Erdoğan hat sich bislang lediglich „zuschulden“ kommen lassen, dass er, obwohl er von Verfassungs wegen nicht Mitglied der AKP ist, diese nach wie vor kontrolliert. Er hat *faktisch* den Ministerpräsidenten zu seinem Assistenten gemacht, der vollzieht, was der Präsident wünscht. Wenn er den Vorsitz im Ministerrat hat, so bestimmt er - jedenfalls der geltenden Rechtslage zufolge - nicht die Richtlinien der Politik, auch nicht als Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates. Er stützt „seine“ Maßnahmen nicht auf ihm allein zustehende Kompetenzen, sondern bedient sich der ganzen Regierung und der AKP mit ihrer Mehrheit im Parlament, bleibt also innerhalb desjenigen Legitimationsrahmens, den ihm die Verfassung gezogen hat. So gesehen ist die aktuelle Situation also nicht nur Ausdruck der Stärke dieses Mannes, sondern vor allem auch der Schwäche der AKP und ihrer Führung, die sich dieser Autorität unterwirft.

Es ist die Omnipräsenz des Präsidenten und die geradezu totale Abhängigkeit „seiner“ Leute in Regierung und Parlament, die ihn zu dem machen, als der er erscheint: als Mann, der alles entscheidet, in allen politischen Bereichen. Erdoğan diktiert, der Rest der Belegschaft spürt. Mit oder ohne Gesetz.

REAKTIONEN AUS EUROPA

Es gilt aber auch in der aktuellen Situation, dass die Reaktionen aus Politik und Medien in Europa von Unverständnis und Unkenntnis geprägt sind, auch wenn die Kritik oft sachlich gerechtfertigt sein mag. Die aktuelle Stärke des türkischen Präsidenten resultiert auch aus der Schwäche und Verquertheit der europäischen Reaktionen auf die Vorgänge in der Türkei.

Präsident Erdoğan ist ein unbequemer Partner, der sowohl in der Türkei als auch außerhalb der Türkei deutlich macht, wie es um seinen Respekt vor dem Recht und der Justiz bestellt ist. Er gibt das Bild eines Populisten ab, wie wir sie heute vermehrt an die Spitze von Staaten kommen sehen. Dennoch sollte verstanden werden, dass die von Erdoğan ausgehenden Drohungen tiefgehende Wurzeln haben, die die Europäer zum Teil selbst gelegt haben. Der Beschluss des Europaparlaments, der Kommission die Aussetzung der Beitrittsverhandlungen zu empfehlen, ist daher die weniger richtige Entscheidung.

Zum einen sind die Beitrittsverhandlungen eine wichtige Plattform, auf der weiterhin kommuniziert werden kann und muss, gerade auch nach dem Referendum. Es gilt, den demokratischen Restbestand im neuen Verfassungsgefüge zu aktivieren. Zum anderen ist die Ankündigung des Abbruchs aus der Sicht der Türken keine Drohung, sondern ganz einfach die Fortsetzung der herablassenden, manchmal geradezu beleidigenden Türkei-Politik der Mittel- und Westeuropäer.

Die Wende können wir mit dem 1. Mai 2004 ansetzen, als die EU die Zyperngriechen als „Republik Zypern“ im Rahmen der 1. Osterweiterung in die EU aufgenommen haben, obwohl der von der Türkei und Griechenland abgesegnete Friedensplan von Kofi Annan in einer Volksabstimmung der Zyperngriechen abgelehnt worden war - einfach, weil nicht vorgesehen war, dass die Zyperngriechen den Plan ablehnen. [Zypern](#), ein Staat mit unklarer Verfassungslage und umstrittener völkerrechtlicher

Position. Von diesem Schlag ins Gesicht haben sich die Türken bis heute nicht erholt. Die EU steht hier gegenüber der Türkei tief in der Schuld, die sie durch ihre Spielchen um die Aufhebung der Visapflicht noch vergrößert.

Die Europäer haben sich aufgrund einer in Jahrzehnten durchgehend verfehlten Türkeipolitik aus türkischer Sicht als Dummköpfe oder unzuverlässige Partner erpressbar gemacht. Die Voraussetzungen für die Aufhebung der Visa-Pflicht seien noch nicht erfüllt? Das hört man regelmäßig wiederholt von höchsten Stellen aus Berlin, Brüssel oder Wildbad-Kreuth - aber welche Voraussetzungen sind hier angeblich nicht erfüllt? Das mag heute, am 09.05.2017, wieder stimmen. Auch wenn die respektable wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei nicht allein Verdienst einer erfolgreichen AKP ist, sondern unmittelbar mit einer erfolgreichen Umsetzung der Zollunion zusammenhängt, die die heutige Türkei Turgut Özal verdankt.

Umso wichtiger ist jetzt also, die Vorgänge in der Türkei richtig zu interpretieren. Wir dürfen berechnete Zweifel am Demokratieverständnis von Erdoğan haben. Er vertritt eigentlich nichts an „Werten“, das in eine aufgeklärte, moderne Welt passen würde. Er folgt einem nicht nachvollziehbaren Geschichtsverständnis, sucht den Anschluss an den „Orient“. Es geht schon so weit, dass sich die unerträgliche Tageszeitung Akşam schon darüber freut, dass „die Araber den Präsidenten Erdoğan als ihren Führer“ anerkannten - in völliger Verkennung des Umstandes, dass den Arabern die Türkei zwar ein schönes Urlaubsland und Ziel von Investitionen ist, sie aber noch nie das osmanische Kalifat anerkannt haben und ihre Geschichte von erfolgloser Abwehr des osmanischen Herrschaftsanspruchs geprägt war, bis sie sich mit Unterstützung westlicher Mächte, insbesondere der Engländer, davon befreien konnten. Erdoğan ist die personifizierte Ausgeburt langjähriger türkischer Frustrationen über das Verhalten Europas gegenüber der Türkei. Tatsächlich aber hat sich die Hälfte der Bevölkerung im Hinblick auf das Geschehen vom 15. Juli 2016 in plötzlicher nationaler Einheit und im Irrglauben, dass es sich um eine großartige Demokratiebewegung handle, hinter den Präsidenten gestellt. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Präsident die Unterstützung durch seine unangemessene Rhetorik verscherzt, sie ist von 52% 2014 auf 36% zurückgegangen, die AKP liegt derzeit bei rund 45%, die CHP hat die 30%-Marke wieder geknackt, auch wenn das Referendum angeblich zugunsten von Erdoğan ausgegangen ist. Immerhin aber gibt es europaweit kaum eine Partei mit solch klarer Wählerbasis. Selbst die NSDAP hat die anschließende Katastrophe auf einer „demokratischen“ Basis von „nur“ 43,9% Wählerstimmen in 1933 auslösen können ...

VERFASSUNGSÄNDERUNG

Die durch das knapp ausgegangene Referendum bestätigte Verfassungsänderung wird zu einer Systemänderung führen. Begonnen hat die Änderungsphase bereits, als der Präsident wieder den Vorsitz der AKP übernommen hat, was ihm die neue Verfassung jetzt erlaubt. Der Kern der Änderung besteht darin, dass die Exekutive nicht mehr dem Parlament gegenüber verantwortlich sein wird, sondern direkt dem Volk, dem sie sich im gleichen Rhythmus wie das Parlament, nämlich alle fünf Jahre, zur Wahl stellen muss. Parlament und Justiz geraten jedoch weitgehend unter die Kontrolle des Präsidenten.

Eine ausführlichere Kommentierung findet sich unter <http://tuerkei-recht.de/downloads/Verfassungsaenderung.pdf>.

AUSBLICK

Die Türkei muss und wird auch in Zukunft ein wichtiger Partner bleiben. Die geostrategische Lage kann man nicht einfach wegdiskutieren. Allerdings darf die Türkei nicht mehr selbst bestimmen können, wie wichtig sie ist. Die Türkei darf nicht an andere Machtkonstellationen abgegeben werden. Die EU muss sich dringend um die Verbesserung und Pragmatisierung ihrer Beziehungen zu Russland und den Nachbarstaaten zur Türkei, insbesondere dem Iran bemühen. Anders lässt sich die Türkei nicht kontrollieren, die hier ein Machtvakuum auszufüllen und ihre eigenen Beziehungen zu solchen Ländern gegenüber der EU als Erpressungsmittel zu verwenden sucht.

Was die Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit angeht, haben wir ja auch in der EU mindestens zwei Problemkinder, nämlich Ungarn und Polen. Wir haben den Brexit, verursacht durch eine völlig irrational, auf geradezu idiotische Weise anberaumte und durchgeführte Volksabstimmung in Großbritannien. Mit der Folge, dass sich die britische Premierministerin May jetzt Putin und Erdoğan anbietet. Über die anderen Balkanländer wissen wir kaum etwas. Wir in Europa müssen also alles im Rahmen freundschaftlichen Anstands tun, um weiterhin Einfluss auf die rechtsstaatlichen Verhältnisse in der Türkei zu nehmen. Gestärkt hat uns insoweit der Erfolg von Emanuel Macron in Frankreich. Vor allem dürfen wir uns nicht durch das beleidigende Sprachniveau türkischer Politiker irritieren lassen.

Und was die Kommunikation angeht, müssen wir Europäer genauso aufpassen wie Präsident Erdoğan - und uns davor hüten, unsere notorischen Fehler mit geradezu penetranter Kontinuität zu wiederholen. Wir müssen endlich lernen, Türkei-Politik zu betreiben, uns dabei nicht von der Rhetorik des türkischen Präsidenten anstecken oder verunsichern lassen. Der aktuelle Präsident des Europaparlaments hat schon wieder einen typischen Fehler gemacht, indem er verkündet, die Türkei könne nur Mitglied werden, wenn sie die Pressefreiheit wieder herstelle. Die Forderung ist ja berechtigt, aber dennoch scheinheilig - denn auch in der besten Zeit der Türkei kamen ähnliche Stimmen, nur mit anderen Gründen. Alle wissen, dass im Falle der Wiederherstellung der Pressefreiheit wieder nichts passieren, die Türkei keinen Schritt weiter auf dem Weg in die Mitgliedschaft kommen wird. Vor zwei drei Jahren war noch alles im Lot, die Türkei eigentlich bereits bereit zur Aufnahme - bis die Gezi-Protteste kamen. Die Versäumnisse und Fehler der letzten fünfzig Jahre haben dazu geführt, dass dies jetzt schwieriger ist denn je. Es kann sogar bedeuten, dass wir eine Abwägung zwischen dem Wunsch nach Frieden einerseits und dem Erhalt unserer Werte überall und um jeden Preis andererseits vornehmen müssen. Auch die Türken sollten erkennen, dass sie mit ihrem derzeitigen Präsidenten keine gute Figur machen, er vor allem ihnen weder Probleme löst noch jemals zu einer neuen Größe verhelfen wird, wenn er alle Partner, Freunde und Feinde verprellt, wenn er die eigene Wirtschaft den eigenen Machtinteressen opfert.

Im Übrigen kann der Türkei niemand ihre einmalige geostrategische Position nehmen, die nicht nur weltpolitisch, sondern auch für die türkische und europäische Wirtschaft enorm wichtig ist und zahlreiche Chancen bietet, die durch die aktuellen politischen Verhältnisse eigentlich gar nicht gefährdet sind.

Und noch ein Wort zu Zypern (hierzu verschiedene Beiträge unter <http://www.tuerkei-recht.de/varia/zypern/index.php>): Die EU ist jetzt dringend gefordert, den dortigen Friedensprozess, der kurz vor dem Abschluss zu stehen scheint, tatkräftig zu unterstützen, hier eine *Führungsrolle* zu übernehmen.

Und schließlich müssen wir alles tun, um den größten Unsinn der europäischen Geschichte der letzten 70 Jahre zu verhindern, nämlich den von einigen Dummköpfen in der europäischen Politik geforderten Ausschluss aus dem Europarat. Denn es gibt schlimmere Staaten im Europarat, wie zum Beispiel Aserbeidschan, und die unzweifelhaft fortbestehende Chance, über diesen Staatenverbund eine Kultur von Freiheit und Menschenwürde zu verbreiten.

NOTSTANDSKALENDER

Der nachfolgende „Notstandskalender“ war ursprünglich zur Dokumentation von Notstandsmaßnahmen nach dem Putsch v. 15.7.2016 angelegt worden. Seine Lektüre zeigt aber auch ein Stück Normalität, zu welcher auch gehört, dass die eine oder andere Reform plangemäß fortgesetzt wird, das Investitionsklima verbessert wird und das Verfassungsgericht den Grundrechten und -freiheiten nach wie vor einen zentralen Stellenwert einräumt.

Resmi Gazete (RG) Datum	Regelungsgegenstand
(2.mük)²16.7.2016	Vertretung von Generalstabschef durch Ümit Dündar
(2.mük) 18.7.2016	Urlaub der Staatsbediensteten gestrichen
(1.mük) 19.7.2016	Beendigung der Vertretung von Generalstabschef durch Ümit Dündar
21.7.2016	Notstandsbeschluss der Regierung
22.7.2016	Notstandsbeschluss des Parlaments Wahl eines Staatsratsmitglieds durch Erdoğan
23.07.2016	Notstands-VO Nr. 667 und Verwaltungsverordnungen

² Mük. = Sonderausgabe

(1.mük) 23.07.2016	Wahl eines weiteren Staatsratsmitglieds durch Erdoğan
(2.mük) 23.07.2016	Justizreformgesetz Nr. 6723 vom 1.7.2016
24.7.2016	Erlass bzgl. Koordinationsgremium
25.7.2016	Erlass zur Spendenkampagne
(1.mük) 27.7.2016	Versetzung von 2 Generälen
(2.mük) 27.7.2016	Notstands-VO Nr. 668: u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Notstands-StPO - Entlassung von Soldaten: Heer: 87 Generäle, 726 Offz., 256 Uffz; Luftwaffe: 30 Generäle, 314 Offz. 117 Uffz; Marine: 32 Admiräle, 59 Offz., 63 Uffz - Schließung Medien: 3 Agenturen, 16 Fernsehkanäle, 23 Radiostationen, 45 Zeitungen, 15 Zeitschriften, 29 Verlage
28.7.2016	Aufhebung eines Ministerratsbeschlusses vom 13.10.14 über die Wiedereinstellung früherer Staatsbediensteter Ernennung von 4 Militärrichtern
(mük) 28.7.2016	Ernennung von 9 Rektoren wichtiger Universitäten durch Erdoğan Ernennung von 24 Staatsratsrichtern durch Erdoğan
29.7.2016	Hoher Richter- und Staatsanwälterat: Wahl von 75 Staatsratsrichtern
(mük) 29.7.2016	Bestimmung der Spitzen der Streitkräfte und Beförderung von 115 Offizieren
30.7.2016	Hoher Richter- und Staatsanwälterat: Wahl von 267 Kassationshofsrichtern
(mük) 30.7.2016	Ernennung von 16 Generälen der Gendarmerie
31.7.2016	Notstands-VO Nr. 669: Gründung der Universität für nationale Verteidigung usw.
(1.mük) 1.8.2016	Ernennung von 160 Generälen
(2.mük) 1.8.2016	Geschäftsverteilungsplan des Staatsrates

2.8.2016	Ernennung von 50 Richter-inne-n, die vorher Kandidaten waren Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Auftrag: Ermittlung der Tätigkeit der FETÖ und Bestimmung der erforderlichen Maßnahmen
3.8.2016	Ernennung von 26 Generälen der Gendarmerie VO betr. angestellte Lehrer
4.8.2016	Ernennung eines Rektors
9.8.2016	Erlass: Aufhebung des generellen Urlaubsverbots vom 18.7.
(mük) 9.8.2016	Versetzung von 15 Generälen und 2 Admirälen
10.8.2016	Erklärung eines Gebietes in der Provinz Şırnak in drei Stadtteilen zur Sicherheitszone Erklärung eines Gebietes in der Provinz Hakkari im Landkreis Yüksekova zur Sicherheitszone Änderung des Erlasses über die Anstalt Amt für die Ermittlung von Wirtschaftsstraftaten vom August 2014
16.8.2016	Versetzung von fünf Botschaftern
17.8.2016	Notstands-VO 670 <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von u.a. 2360 Personen aus der Polizei, 24 aus dem Küstenschutz, 49 aus der Marine, 196 aus der Behörde für Nachrichtentechnologie - Reparaturmaßnahmen an vorherigen VO - Notstands-VO 671 - u.a. Neueinstellung von Piloten usw.
18.8.2016	Erlass des Justizministers zur vorzeitigen Haftentlassung einfacher Straftäter Erlass des Justizministers zur Besuchsregelung in Haft Erlass der Telekommunikationsbehörde zur Einstellung von Kontrolleuren
19.8.2016	Ministerratsbeschluss zur Erleichterung der Beamtenbeförderung für bestimmte Verwaltungsbereiche
25.8.2016	Hoher Richter- und Staatsanwälterat: Entlassung von 2847 Richtern und Staatsanwälten. 60 Seiten allgemeine Begründung bezüglich der Tätigkeit der Gülen-Organisation insbesondere in der Justiz, konkretisiert auf die

	Komplexe Ergenekon, Balyoz, Waffenlieferungen für Syrien und Telefonabhören
26.8.2016	Wahl zweier neuer Verfassungsrichter (zwei waren wegen Gülen-Verdachts entlassen worden) Ernennung von 196 Militärrichtern und 7 hohen Beamten im Verteidigungs- und im Kommunikationsministerium
27.8.2016	Änderung der Bekleidungsordnung für Polizistinnen (Kopftuch erlaubt)
31.8.2016	Parlamentsferien vom 23.8. bis zum 1.10.
1.9.2016	Ernennung der Leitung der Maarif Vakfı Verordnung über Privat- und Projektschulen Aufhebung der Verordnungen über die militärischen Mittelschulen und die Finanzierung von Militärkrankenhäusern und die medizinische Militärakademie Verordnung zur Erleichterung der Versetzung von medizinischem Personal
(1.mük) 1.9.2016	Notstands-VO Nr. 672 <ul style="list-style-type: none"> - Entlassung von Staatsbediensteten nach Hürriyet v. 3.-4.9. 50.485 Entlassungen - Sicherheitsgeneraldirektion: 7669 - Gendarmerie-Kommandantur: 323 - Büro des Ministerpräsidenten: 302 - Rechnungsprüfungshof: 84 - Staatsrat 83 - Katastrophenschutz 62 - Bankenaufsicht 116 - Direktion für Information und Presse: 11 - Finanzbeauftragte des Ministerpräsidenten 67 - SPK (Kapitalmarktaufsicht) 30 - Einlagensicherungsfonds 12 - TOKI (Behörde für sozialen Wohnungsbau) (12 - TRT (Staatl. Rundfunk- und Fernsehanstalt) 312 - EU-Ministerium 4 - Behörde für Wissenschaft und Technologie 167 - SGK (Sozialversicherungsanstalt) 605 - Umweltministerium 90 - Wirtschaftsministerium 39 - Energieministerium 40

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsministerium 65 - Finanzministerium 829 - Lotteriebehörde 7 - Kommunikations- und Schifffahrtsministerium 72, - Diyanet 1519 - RTÜK (Regulierungsbehörde Rundfunk und Fernsehen) 29 - Außenministerium 215 - Innenministerium 369 - Erziehungsministerium 28163 - Gesundheitsministerium mit angeschlossenen Einrichtungen 2018 - Universitäten 2346
(2.mük) 1.9.2016	<p>Notstands-VO Nr. 673</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließung von 54 Schulen - Ausschluss von 158 Auslandsstudenten - Wiedereinstellung von Beamten <p>Notstands-VO Nr. 674</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlreiche Änderungen u.a. im Prozessrecht
2.9.2016	Umorganisation im Logistik- und Immobilienbereich des Verteidigungsministeriums
3.9.2016	<p>Entlassung von 543 Richtern und Staatsanwälten, 61 Seiten Begründung</p> <p>Entlassung von 76 Militärrichtern, 8 Seiten Begründung</p> <p>Beschluss des Präsidiums des Kassationshof vom 26.7. zu Fragen der Organisation</p>
7.9.2016	ca. 20 Versetzungen im Sozial- bzw. Landwirtschaftsministerium
9.9.2016	Verlängerung der Förderungen für den Tourismus-Sektor bis Ende 2016
10.9.2016	Versetzung von 12 Provinzgouverneuren
20.9.2016	Versetzung von ca. 20 Botschaftern
22.9.2016	Änderung der Prüfungsordnung für Justizbeamte
28.9.2016	Versetzungen im Verteidigungsministerium
29.9.2016	Beförderungserleichterung für zahlreiche Oberbehörden (Kataster-, Arzneimittel, Wohnungsbau- und Forstkontrollbehörden)

	Beförderungen im Erziehungsministerium
30.9.2016	Ernennung von Mitgliedern des Kapitalmarktaufsichtsrats (Börsenrats)
2.10.2016	Verlängerung der Erlaubnis zu Auslandseinsätzen usw. vom 3.09.2015 für die Zeit bis zum 30.10.2016
4.10.2016	Versetzung von 12 Botschaftern
5.10.2016	Verschärfung der Vergabebedingungen für staatliche Anzeigen an Publikationsorgane
6.10.2016	Entlassung von 66 Richtern und Staatsanwälten
7.10.2016	Wahl der Mitglieder des FETÖ-Untersuchungsausschusses - mit Funktionen
8.10.2016	Entlassung von zwei Richtern des Hohen Militärverwaltungsgerichtshofs
12.10.2016	Entlassung von 7 Richtern des Hohen Militärgerichtshofs
13.10.2016	Parlamentsbeschluss zur Verlängerung des Ausnahmezustands bis 19.1.2017
14.10.2016	Versetzung von 18 Botschaftern Entlassung von 109 Militärrichtern
15.10.2016	Ernennung eines Leiters der Gerichtsmedizin (Cerrahpaşa)
19.10.2016	Beschluss zur Finanzierung der Maarif Stiftung
20.10.2016	40 Versetzungen in verschiedenen Ministerien sowie Ernennung von 9 neuen Provinzkommandanten der Gendarmerie und 4 Gebietskommandanten der Küstenwache (bzw. Stellvertretern) Ernennung eines Leiters der Gerichtsmedizin (Bağcılar)
21.10.2016	Erlass betr. Nichtbeachtung anonymer Denunziationen
22.10.2016	Änderung der Beförderungsrichtlinien im öffentlichen Dienst
27.10.2016	Schaffung weiterer Fachstrafkammern für politische Verfahren in Mersin, Mardin, Konya, Istanbul, Gaziantep, Diyarbakir, Ankara, Adana

(mük) 27.10.2016	Erlass bzgl. Auftretens der Garnisonkommandanten bei Feiern an Staatsfeiertagen
28.10.2016	Ernennung von 94 Militärrichtern Ernennung der Botschafter für Berlin und Paris Erlass zum Unterricht an Mittelschulen mit Sonderregelungen für Predigerschulen
29.10.2016	Umbenennung des Bezirks von Kazan in Kahramankazan und Bestimmung von 15. Juli als Feiertag Notstandsgesetz Nr. 6749 vom 18.10.2016: <ul style="list-style-type: none">- Schließung von 35 Krankenhäusern, 881 Schulen, 108 Heimen, 104 Stiftungen, 1125 Vereinen, 15 Universitäten, 29 Gewerkschaften Notstands-VO Nr. 675 und 676: <ul style="list-style-type: none">- 5 Ernennungen in zwei Ministerien- Ernennung eines Leiters der Gerichtsmedizin (Cerrahpaşa)
30.10.2016	Erscheinen einer Resmi Gazete unter Verstoß gegen den Ministerratsbeschluss vom 22.6.1927 (Folgetag nach Tag der Republik)
1.11.2016	Schließung von 3 und Gründung von 13 höheren Bildungseinrichtungen Zusammenfassung der Disziplinargewalt für die Beamten der obersten Verwaltungsebene (betr. Büro des Staatspräsidenten, Parlament, Hoher Rat der Richter und Staatsanwälte, Justizministerium, Justizakademie) beim Ministerpräsidenten
2.11.2016	Präsidium des Obersten Militärverwaltungsgerichts: Kein Rechtsmittel gegen Ausschluss aus dem Militär (betr. Oberst-Richter Cemil Celik, Beschluss vom 7.10.2016, s. RG v. 8.10.2016. Er hatte wiederholt bei gerichtlichen Entscheidungen zugunsten von Gülen-Militärs abgestimmt, hatte ein Konto bei der Asya-Bank, hatte Kontakt zu Putsch-Offizieren, ist deswegen in Haft)
3.11.2016	Erlass zur Beförderungserleichterung bei bestimmten öffentlichen Einrichtungen
4.11.2016	Verfassungsgericht: Keine Zuständigkeit zur Aufhebung von Notstands-VO, 2 Urteile vom 12.10.2016 <ul style="list-style-type: none">- E. 2016/166, K. 2016/159 zu VO Nr. 668 v. 25.7.2016- E. 2016/167, K. 2016/160 zu VO Nr. 669 v. 25.7.2016

	<p>Verfassungsgericht, Urteil v. 12.10.2016 E. 2016/27, K. 2016/162 zu RVO Nr. 527 v. 18.5.1994:</p> <p>http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/4.5.527.pdf</p> <p>http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.657.pdf zum Regelungsbereich von Notstands-VO</p>
5.11.2016	Ernennungen in 7 Ministerien
8.11.2016	<p>Kündigung des am 31.10.2014 unterzeichneten Programms der Kultur- und Medienzusammenarbeit mit der EU zum 31.12.2016</p> <p>Verfassungsgericht, 2 Urteile vom 2.11.2016 Unzuständigkeit bez.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notstands-VO Nr. 670 vom 15.8.2016, E. 2016/171, K. 2016/164 - Notstands-VO Nr. 671 vom 15.8.2016, E. 2016/172, K. 2016/165 <p>Erlass über die Aufnahme in der Akademie der Gendarmerie und Küstenwache</p>
9.11.2016	Satzung des „Türkiye Varlık Fonu“ (RG 26.8.)
10.11.2016	Ernennung zahlreicher Richter, insbesondere ca. 100 Untersuchungsrichter (tetkik hakimi) beim Kassationshof
11.11.2016	<p>Versetzung von 6 Botschaftern</p> <p>Ernennungen in 6 Ministerien und für den Koordinationsrat der Innenrevision</p> <p>Kopftuchfreigabe für zivile Militärbeschäftigte</p>
12.11.2016	Erlass über Ehrenfriedhöfe (şehitlik)
13.11.2016	Ernennung des Rektors der Boğaziçi Universität
15.11.2016	Ernennungen in 3 Ministerien
16.11.2016	<p>Zusatz zum Finanzabkommen mit der EU betr. syrische Flüchtlinge</p> <p>Ernennung in einem Ministerium</p> <p>EGMR 15.11.2016 Beschwerde Savda 2458/12, Verurteilung der Türkei wegen Bestrafung von Kriegsdienstgegnern nach Art. 318 StGB</p> <p>EGMR 15.11.2016 Beschwerde Tekin 22035/10, Verurteilung der Türkei wegen Enteignung</p> <p>EGMR 15.11.2016 Beschwerde Handemir u.a. 41896/08, Verurteilung der</p>

	Türkei wegen "Hayata Dönüs" Dezember 2000
17.11.2016	Entlassung von 201 Richtern, darunter 2 der neuen Berufungsgerichte- auf der Grundlage von Aussagen „geheimer Zeugen“ (74 Seiten) Ernennungen in 2 Ministerien
19.11.2016	Wahl des Vorsitzenden der Ombudsman-Kommission EGHMR 17.11.2016 Beschwerde Mercan 56511/16, Ausschöpfung des Rechtswegs bez. Notstandsmaßnahmen erforderlich
22.11.2016	Notstands-VO 677 <ul style="list-style-type: none"> - Entlassungen, Verbot von 375 Vereinen (Anhang 6, u.a. ÇHD, ÖHD, Barış Derneği), 9 Verbote für Medien, Rücknahmen bez. Entlassungen und Verboten (Anhänge 8-10) Notstands-VO 678 <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen in verschiedenen Gebieten, u.a. bez. „Schützern“ (Milizen), Versorgung von Märtyrer-Familien Ablehnung der Gehörsrügen von 7 Soldaten gegen ihre Entlassung nach Notstands-VO 667 durch Präsidium des obersten Militärgerichts
23.11.2016	Verfassungsgericht: Urteil v. 17.11.2016 gibt der Beschwerde (Az. 2015/889) von Mehmet Celik statt und schränkt den Zuständigkeitsbereich der Militärstraftgerichtsbarkeit ein.
24.11.2016	Fünf reguläre Gesetze (Gesetze Nr. 6754 - 6758)
25.11.2016	Mehr als 6000 Lehrer kehren in den Dienst zurück.
29.11.2016	Beförderung und Versetzung von Proberichtern und Probestaatsanwälten: ordentliche Gerichtsbarkeit 3022, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit: 918
30.11.2016	Entscheidung des Hohen Richter- und Staatsanwältersrats über die Einsprüche entlassene Richter (alle abgewiesen)
1.12.2016	Zahlreiche Beförderungen und Versetzungen in der Präfektur- und Landkreis-Verwaltung
2.12.2016	Änderung zahlreicher Gesetze, z.B. zahlreiche Sonderregelungen für angeklagte Soldaten, Neufassung des Kindes"missbrauchs", Neufassung des aufgehobenen 297 II StGB

	ca. 90 Ernennungen im Bereich des Verteidigungs-ministeriums Änderung der Zulassungsbestimmungen für Anwälte in der Gesundheitsverwaltung
3.12.2016	Ernennungen im Amt für Auslandstürken
6.12.2016	Beförderung einer großen Zahl von Richtern Änderung der Einstellungsrichtlinien im Justizmi-nisteriums-bereich EGHMR 6.12.2016 Beschwerde Dökmeci 74155/14, Verurteilung der Türkei wegen einer Enteignung EGHMR 6.12.2016 Beschwerde Sarihan 55907/08, Verurteilung der Türkei wegen einer Verletzung durch Personenmine EGHMR 6.12.2016 Beschwerde Izzet Belge 50171/09, Verurteilung der Türkei wegen Art. 10 (Friedens-Propaganda TUHAY-DER)
7.12.2016	Streichung der Einfuhrzölle für bestimmtes Zubehör von Haushaltsgeräten und bestimmte Rohstoffe Versetzungen und Beförderungen in 6 Ministerien, u.a. Botschafter für Israel
8.12.2016	51 Beförderungen, meist auf der Ebene der Provinz- und Kreisverwaltungen Ernennung einer großen Zahl von Provinz-Muftis
9.12.2016	Sehr umfangreiche Regeländerung im Bereich des Erziehungswesens VerfG Urteil v. 2.11.2016 auf Antrag der CHP-Fraktion: Aufhebung von 3 Regelungen im Gesetz Nr. 6639 vom 27.3.2015
10.12.2016	Ernennung für den Koordinationsrat der Innenrevision zusätzliche Fachstrafkammern für Terrorstraftaten in Denizli und Malatya
15.12.2016	Neubestimmung der Gebühren für Tabakverkaufslizenzen EGHMR 13.12.2016 Beschwerde Kutlu 51861/11 , Verurteilung der Türkei zur Zahlung von 455.000 € für Opfer der Anlage eines Stausees in Halfeti
16.12.2016	Stellenplanänderungen in fünf Ministerien und einer Reihe von Zentralbehörden, insbes. Afet ve Acil Durum Yönetimi Başkanlığı Ernennungen in 5 Ministerien
17.12.2016	Neubestimmung der Gebühren für Alkoholverkaufslizenzen Änderung der Grenzen des Başkomutan-Parks

20.12.2016	Bildung von zwei weiteren Terror-Fachstrafkammern in Istanbul
22.12.2016	Ernennungen in 6 Ministerien VerfG Urt. v. 16.11.2016 , Ablehnung der Beschwerde Nr. 2015/9756 der Staatsanwälte aus Adana gegen Haftanordnung im MIT-TIR-Verfahren
23.12.2016	Planstellenänderungen im Justiz- und Wirtschaftsministerium Verschärfung der Disziplinarregelungen für Studenten Änderung der Verkaufsverordnung für Alkohol und Tabak
27.12.2016	Beschluss zur Aufnahme von Krimtartaren (300 Familien) VerfG gibt der Beschwerde von Karakuş und anderen wegen der Nichtinzuziehung eines Verteidigers statt (Beschwerde Nr. 2014/12002, Urt. v. 8.12.2016)
30.12.2016	Festlegung des Mindestlohns auf 59,25 TL pro Arbeitstag Geschäftsverteilung des Kassationshofs
31.12.2016	Ablehnung der Einsprüche von entlassenen Richtern
(2. mük) 31.12.2016	Verlängerung der Förderung für Touristen-Charterflüge
3.01.2017	VerfG Urt. v. 14.12.2014 , Vorlage E. 2016/25, K. 2016/188, Art. 299 StGB (Beleidigung des Staatspräsidenten) ist nicht verfassungswidrig
04.1.2017	Ernennungen im Verteidigungsministerium
05.1.2017	Verlängerung des Notstands um drei Monate bis 19.4.17
06.1.2017	Verkürzung der Ausbildung an der Polizeiakademie von 6 auf 4 Monate
(mük) 06.1.2017	Notstands-VO Nr. 679 Entlassung weiterer Funktionsträger, darunter 1701 aus dem Justizbereich, Rücknahme bestimmter Maßnahmen Notstands-VO Nr. 680 Umfangreiche Änderungen u.a. im Rechtsmittelsystem und bei der Medienkontrolle; Rechtskraft der Einstellungsverfügung, Zwangsaus-bürgerung Notstands-VO Nr. 681: Umfangreiche Änderungen beim Militär
12.1.2017	Erlas über Staatsangehörigkeitserwerb durch Investition Ernennungen in 5 Ministerien
13.1.2017	Bestimmung von drei weitere Straf-kammern in Ankara als Terror-Spezialkammern

	umfangreiche Änderung des Erlasses über Privatschulen Ernennungen in 4 Ministerien
14.1.2017	Einstellung von pensionierten Offizieren und Unteroffizieren
17.1.2017	Erlass zur Behandlung der beschlagnahmten Firmen nach Gesetz Nr. 6758 (RG vom 24.11.2016)
18.1.2017	Aussetzung des Streiks in der Stahlindustrie für 60 Tage
19.1.2017	Planstellenänderungen in Zentralbehörden Änderung der Beförderungsregelungen für Strafvollzugs-beamte Ergänzung der Regelung für Verteidiger von in Terror-bekämpfung Tätigen
20.1.2017	Importerleichterung für bestimmte Güter Änderung der Vergabebestimmungen für den MIT (Geheimdienst)
21.1.2017	Änderung des Erlasses über die Polizeiausbildung Änderung des Erlasses über die Aufgaben der Gendarmerie Erlass über das Personal bei der Führung von Gendarmerie und Küstenwache Erlass über die Aufgaben der Küstenwache Änderung des Erlasses über die Militärgeschichte-Kommission Änderung des Erlasses über die Atatürk-Akademie des Militärs
22.1.2017	Ernennung von 12 Rektoren
23.1.2017	Notstands-VO Nr. 682 Allgemeine Disziplinarregelung für Sicherheitskräfte Notstands-VO Nr 683 Einige Maßnahmen im Notstand, u.a. Wiedereinstellung entlassener Geistlicher, Schließung von 2 Medieneinrichtungen Notstands-VO Nr 684 Einige Regelungen im Notstand , Verkürzung der Polizeihaft auf 7+7 Tage (Art. 10) Notstands-VO Nr 685 Gründung einer Untersuchungskommission zum Notstand, Rechtsweg gegen Notstandsmaßnahmen
26.1.2017	Zulassung der Parteien für die Parlamentswahl EGHMR Urt. v. 24.1.2017 Cengiz 26754/12, Verurteilung der Türkei nach Selbstmord eines Soldaten

27.1.2017	<p>Personalerweiterung für die Recep Tayyip Erdogan Universität</p> <p>Feststellung der Rückstände beim Kassationshof (170.000 Akten mehr als Vorjahr)</p> <p>Ernennungen</p>
29.1.2017	Ernennungen in fünf Ministerien
1.2.2017	Änderung der Beförderungsregelungen im Justizministerium
3.2.2017	<p>Änderung der Regelungen über Kontrolleure in Gefängnissen</p> <p>Änderung der Ausführungs-Regelungen über die Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls</p>
5.2.2017	Aufstockung des Türkiye Varlık Fonu
7.2.2017	<p>Notstands-VO Nr. 686</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereinstellung Entlassener - Entlassungen: 80 Personen im Rundfunkrat, 48 im Außenministerium, 417 in der Generaldirektion für das Polizeiwesen in Ankara, 893 in der Gendarmerie, 2585 Lehrer, 330 Akademiker (darunter der renommierte Verfassungsrechtsprofessor Dr. Ibrahim Kaboğlu)
9.2.2017	Notstands-VO Nr. 687 Art. 4, Bankgeschäfte stellen keine Veruntreuung dar
10.2.2017	Ernennungen in 11 Ministerien
11.2.2017	<p>Ernennung im Verteidigungsministerium</p> <p>Änderung der Ausbildungsordnung für das Justizpersonal</p>
(mük) 11.2.2017	Festlegung der Volksabstimmung auf den 16.4.2017
14.2.2017	VerfG Urt. v. 18.1.2017 E: 2016/136, K: 2017/9: keine Verfassungswidrigkeit von Art. 17 Militärgerichtsgesetz (Fortbestand der Zuständigkeit des Militärgerichts nach Ausscheiden aus dem Militärdienst)
15.2.2017	<p>6000 USD Unterstützung pro Touristenflug</p> <p>Änderung der Mehrwertsteuerregelungen für den Export</p>
21.2.2017	Entlassung von 227 Richtern bzw. Staatsanwälten

<p>24.2.2017</p>	<p>Erleichterung der Verstaatlichung in den „Freien Wirtschaftszonen“ Ernennungen in 6 Ministerien Ergänzung der Rechtsmittelbelehrung gem. Notstands-VO Nr. 685 vom 23.1. in dem Beschluss zur Richterentlassung vom 15.11.2016 (RG 17.11.)</p>
<p>28.2.2017</p>	<p>VerfG U. v. 9.2.2017 Ablehnung der Verfassungsbeschwerde des HDP-Abgeordneten Garo Paylan gegen seine strafweise Entfernung aus den Sitzungen für 3 Tage</p>
<p>2.3.2017</p>	<p>VerfG U. v. 18.1.2017: keine Verfassungswidrigkeit des Reptilienfonds des Staatspräsidenten (Gesetz Nr. 6639 v. 27.3.2015) EGHMR Urt. v. 28.2.2017, Müftüoğlu vs. Türkei, Beschwerde Nr. 34520/10: Verurteilung der Türkei nach Art. 3 EMRK</p>
<p>7.3.2017</p>	<p>Schaffung neuer Terror-Spezialstrafkammern in Erzurum, Istanbul, Sakarya, Aydin und Gaziantep</p>
<p>8.3.2017</p>	<p>Zahlungserleichterung für zahlreiche Verpflichtungen VerfG: Ablehnung der Beschwerde einer christl. Kirche wegen Nichtausschöpfung des Rechtsweges im Streit um ein Grundstück in Sariyer EGHMR Urt. v. 7.3.2017 Döner u.a. 29994/02 Verurteilung der Türkei nach Art. 3, 4, 5 (Festnahme von Kindern nach Forderung nach muttersprachlichem Unterricht)</p>
<p>9.3.2017</p>	<p>2 Urteile des VerfG v. 15.2.2017 Abweisung der Beschwerden M.H. Cakmaci und H.O. Kaya Wg. Nichtausschöpfung des Rechtswegs, Rechtsweg gem. KHK 685 ist ordentliches Rechtsmittel</p>
<p>12.3.2017</p>	<p>Ernennung von 6 Rektoren Ernennungen in 5 Ministerien</p>
<p>14.3.2017</p>	<p>EGHMR Verurteilung der Türkei i.S. Yeltepe 24087/07</p>
<p>16.3.2017</p>	<p>Ernennung von Mitgliedern der Menschenrechtskommission</p>
<p>17.3.2017</p>	<p>Beihilfe zum Kopftuchkauf für Beamtinnen</p>
<p>18.3.2017</p>	<p>Ausschluss von 202 Richtern bzw. Staatsanwälten, 70 Seiten Begründung</p>
<p>20.3.2017</p>	<p>Aussetzung des Streiks bei der Akbank</p>
<p>21.3.2017</p>	<p>Weitere 3 Staatsschutzstrafkammern in Ankara (zu bestehenden 7)</p>

23.3.2017	Entlassung und Ernennungen in der Leitung der TRTK
28.3.2017	EGMR: Coşkun vs. Turkey, 45028/07, Verurteilung der Türkei nach Art. 6
(mük) 29.3.2017	Notstands-VO Nr. 688: Aufhebung des Ausschlusses v. 388 Personen, Wiedereinsetzung in alle Rechte ohne weiteren Anspruch auf Schadensersatz
30.3.2017	Aufhebung des Ausschlusses von 4 Richtern bzw. Staatsanwälten
4.4.2017	Entlassung weiterer 45 Richter und Staatsanwälte
5.4.2017	Verlängerung der Förderung für Touristen Charterflüge
8.4.2017	Schaffung von 21 neuen Staatsschutzstrafkammern in Adana, Antalya, Bursa, Izmir (je 2), Batman, Denizli, Edirne, Eskisehir, Hatay, Isparta, K'maras, Kayseri, Kocaeli, Konya, Manisa, Mersin, Sivas (je 1)
11.4.2017	Änderung der Regelungen für Zeitungen, in denen amtliche Anzeigen geschaltet werden Erlaubnispflicht für Hotspotbetreiber
12.4.2017	Schaffung von Attachés für Innenangelegenheiten (Sicherheitsattachés) in den Auslandsvertretungen VerfG: Bestätigung der Regelungen über Projektschulen
18.4.2017	Verlängerung des Notstands
19.4.2017	Änderung der Förderungsregelungen für Touristenreisen Ernennung von 3 Rektoren
28.4.2017	Ergebnis der Volksabstimmung vom 16.4. zu Ges. Nr. 6771 v. 21.1.2017
29.4.2017	Verlängerung der Steuersenkungsregelung (r.g. 3.2.) bis Ende September
(mük) 29.4.2017	Notstands-VO Nr. 689 Entlassungen, Wiedereinstellungen, Verbote, Wiederezulassungen Notstands-VO Nr. 690 Änderungen der StPO, Erleichterung der Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile, umfangreiche Regelungen im Medienbereich
2.5.2017	EGMHR Ablehnung der Beschwerde SARUR 55949/11: Keine Verletzung von Art. 2, 2 Minderheitsvoten
4.5.2017	VerfG Urteil v. 15.2.2017 Az. 2014/10382 Beschwerde v. Selcuk Yildiz stattgegeben: Misshandlung durch Tränengaseinsatz bei Gezipark-Aktion
5.5.2017	Beschränkung der kostenlosen Nutzung von Werken im öffentlichen Besitz Ergänzung der Durchführungsverordnung zum StAG: Einbürgerung nach Investition von 1,5 Mio. Dollar für 3 Jahre in einen Immobilien- oder

	<p>Investitionsfonds</p> <p>Weitere Steuererleichterungen für Investoren aus dem Ausland</p> <p>VerfG Urteil v. 15.2.2017 Az. 2014/5881 Beschwerde von (jetzt RA) Özcan Özsoy stattgegeben: Disziplinarstrafe wg. Forderung nach muttersprachlichem Unterricht verfassungswidrig.</p> <p>VerfG Urteil v. 15.2.2014 Az. 2014/6009 Beschwerde v. Önder Balıkcı stattgegeben: Meinungsfreiheit verletzt durch Schadensersatzanspruch von 1000 TL leichte „Beleidigung“</p>
--	---

LINKS UND HINWEISE

In ihren [Newslettern](#) berichtet unsere Kanzlei über aktuelle Entwicklungen in der Türkei.

Dr. Rolf Gutmann in einem Editorial zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht über mögliche Gefahren der [aktuellen Situation für das Assoziationsverhältnis EU-Türkei](#).

Dr. Günther Seufert, SWP, in Le Monde Diplomatique: [Anatomie des Putsches](#).

Verfassung synoptisch mit Text der Verfassungsänderungen: http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Verfassung_mit_Aenderung.pdf